

**Änderung der Prüfungsordnung
für den Abschluss „Master of Education“
der Lehramtsstudiengänge der Universität
Hamburg, der Technischen Universität
Hamburg-Harburg, der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg,
der Hochschule für Musik und Theater
Hamburg und der Hochschule für
bildende Künste Hamburg**

Vom 4. Juli 2016

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg-Harburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 17. Januar 2017 die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 4. Juli 2016 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung aller Lehramtsstudiengänge an der Universität Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ (M. Ed.) vom 12. August 2013, 4. September 2013, 9. Oktober 2013 und 30. Oktober 2013, zuletzt geändert am 9. Juli 2014, 20. Juli 2014, 6. August 2014, 3. September 2014 und 10. September 2014, gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

I.

Die Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg wird wie folgt geändert:

1. In der Regelung zu § 4 Absatz 6 wird das Unterrichtsfach „Katholische Religion“ angefügt.
2. In der Regelung zu § 4 Absatz 8 a) wird das Wort „Chemotechnik“ ersetzt durch das Wort „Chemietechnik“.
3. Die Regelung zu I. Nummer 2 der letzten Änderung der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Educa-

tion“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 9. Juli 2014, 20. Juli 2014, 6. August 2014, 3. September 2014, 10. September 2014 gilt darüber hinaus auch für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben und ihr Studium nach dem 1. Juni 2015 abschließen.

II.

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Die Regelung zu 2. gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben. Die Regelung zu 1. gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Hamburg, den 1. Februar 2017

Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg-Harburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg